



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Fachbereich Zentrale Dienste / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

17. Jahrgang

25. November 2013

Nr. 45

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp vom 20. November 2013 | 1 |
| 2. Beschluss der Sitzung des Ortschaftsrates Reesen vom 20. November 2013 | 1 |
| 3. Sitzung des Hauptausschusses am 5. Dezember 2013 | 2 |
| 4. Allgemeinverfügung - Ladenöffnungszeiten 14. und 15. Dezember 2013 | 3 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp vom 20. November 2013

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|-----------|
| 1. Antrag auf Zuschuss für die SG „Blau-Weiß-Niegripp“ im Jahr 2013
(Beschluss-Nr. 2013/147) | bestätigt |
| 2. Antrag auf Zuschuss für den Niegripper Carneval Club e.V. im Jahr 2013
(Beschluss-Nr. 2013/153) | bestätigt |

2. Beschlüsse der Sitzung des Ortschaftsrates Reesen vom 20. November 2013

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|-----------|
| Antrag auf Zuschuss für den Weihnachtsmarkt 2013 – Heimatverein Reesen e. V.
(Beschluss-Nr. 2013/163) | bestätigt |
|--|-----------|

3. Sitzung des Hauptausschusses am 5. Dezember 2013

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 5. Dezember 2013, 17:30 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. September 2013 – öffentlicher Teil
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 4. November 2013 – öffentlicher Teil
5. Protokollrealisierung
6. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
7. Finanz- und Maßnahmeplan – Städtebauförderprogramme (**Vorlagen-Nr. 2013/143**)
8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 90 für das Wohngebiet "Wasserstraße/Burger Mühlenstraße"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) sowie erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (**Vorlagen-Nr. 2013/166**)
9. Schließung des kommunalen Friedhofes in der Ortschaft Ihleburg, Lange Mühlenstraße (**Vorlagen-Nr. 2013/145**)
10. Informationsvorlage zur Gebührenkalkulation der kommunalen Friedhöfe (Ortschaften der Stadt Burg) (**Vorlagen-Nr. 2013/146**)
11. Ernennung eines Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burg zum Stadtwehrlleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter (**Vorlagen-Nr. 2013/150**)
12. Ernennung eines Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burg zum Stellvertreter des Stadtwehrlleiters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter (**Vorlagen-Nr. 2013/151**)
13. Entlassung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Detershagen aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter unter Abberufung aus der Funktion des Stellvertreters des Ortswehrlleiters der Ortschaft Detershagen (**Vorlagen-Nr. 2013/152**)
14. 11. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Burg (**Vorlagen-Nr. 2013/164**)
15. 9. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Burg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtete Bürger vom 19. Dezember 2001 (**Vorlagen-Nr. 2013/165**)
16. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

17. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
18. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. September 2013 – nicht öffentlicher Teil
19. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 4. November 2013 – nicht öffentlicher Teil
20. Protokollrealisierung
21. Anfragen und Anregungen
22. Schließen der Sitzung

4. Allgemeinverfügung Ladenöffnungszeiten 14. und 15. Dezember 2013

Auf Grund § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 werden folgende Ladenöffnungszeiten für den nachfolgend genannten Bereich der Stadt Burg erlaubt.

Brüderstraße, Jacobistraße, Magdalenenplatz, Magdeburger Straße, Markt, Schartauer Straße

Samstag, 14. Dezember 2013
in der Zeit von 20:00 – 24:00 Uhr

Sonntag, 15. Dezember 2013
in der Zeit von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung ordne ich an.

Begründung:

Gemäß § 7 LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen gemäß § 2 LÖffZeitG LSA, aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten.

Die Erlaubnis kann auf den unmittelbar vorhergehenden Samstag von 0 bis 24 Uhr erstreckt werden.

Aus Anlass des alljährlichen Weihnachtsmarktes werden in oben genanntem Gebiet, unter Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes, die Ladenöffnungszeiten wie zuvor genannt erlaubt. Am 14. Dezember 2013 findet im Rahmen des Weihnachtsmarktes die traditionelle Glühweinnacht statt, auf Grund dessen, wird für diesen Samstag die Öffnungszeit bis 24:00 Uhr erlaubt.

Unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraums bis zur beabsichtigten Ladenöffnung würde im Falle eines Widerspruchs nicht mehr mit einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache zu rechnen sein. Das Interesse der Kunden sowie der Geschäftsinhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg einzulegen.

Burg, 19. NOV. 2013

gez. Rehbaum
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen